

Für solide Planer

365

LKWclassic

Mit unserem Basis-Stromtarif LKWclassic bieten wir Ihnen Energie zum Fixpreis für Hoch- und Niedertarifzeiten. Dank des stabilen Energiepreises für das ganze Jahr erhalten Sie maximale Sicherheit und Planbarkeit – ohne Risiko.

Jährliche
Preisanpassung

Garantierter
Energiepreis zu Hoch-
und Niedertarifzeiten

Planbar, stabil,
ohne Risiko

Preise (je nach gewähltem Stromprodukt)

Gültig ab 1. Januar 2025 (exkl. MWST.)

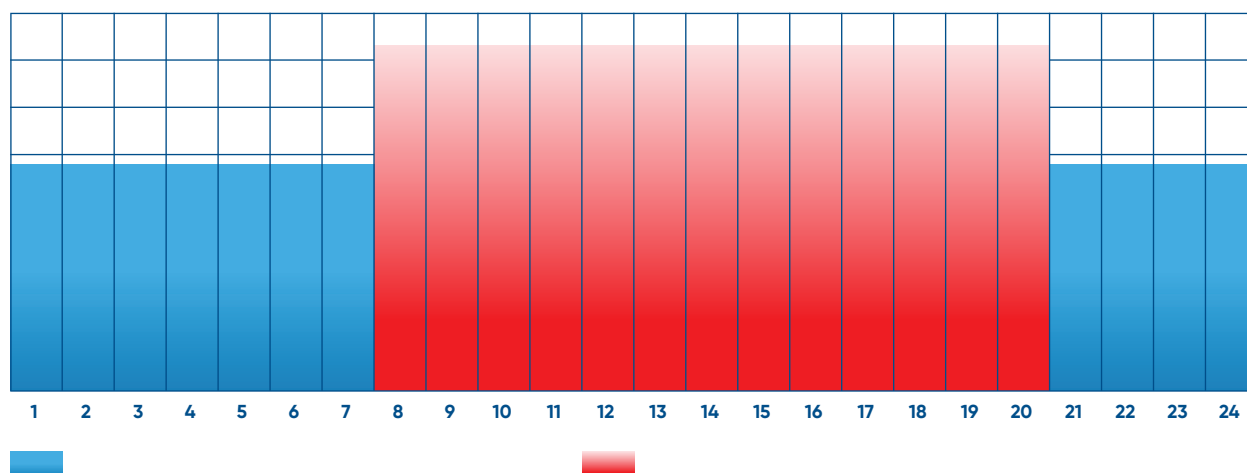
Produkt	Graustrom	LiStrom natur 	LiStrom natur plus 
Hochpreis (Rp./kWh)	12.80	13.80 Inkl. Ökologiebeitrag*	17.80 Inkl. Ökologiebeitrag*
Niederpreis (Rp./kWh)	10.90	11.90 Inkl. Ökologiebeitrag*	15.90 Inkl. Ökologiebeitrag*

* LiStrom natur und natur plus sind unsere «naturmade» zertifizierten Naturstromprodukte. Pro verkaufte Kilowattstunde Strom fließt ein Beitrag in einen Fonds zur Renaturierung von Lebensräumen und zur Steigerung der Biodiversität in Liechtenstein.

Tarifbestimmungen

Tarifzeiten

Schematische Darstellung der Tarifzeiten



Niedertarifzeit

Montag bis Freitag von 20.00 bis 7.00 Uhr
Samstag ab 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

Hochtarifzeit

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Preisbildung

Die Energiemengen, die nicht durch unsere Eigenproduktion sowie unsere Produktionsbeteiligungen gedeckt sind, werden rollierend bis zu drei Jahre im Voraus an den Energiegrosshandelsmärkten abgesichert. Der Energiepreis im Tarif LKWclassic orientiert sich somit an den langfristigen Marktentwicklungen wie auch den Gegebenheiten unserer Eigenproduktion. Nicht in den Energiepreisen enthalten sind Netzbenutzungspreise, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Blindenergie, Messeinrichtungen und gesetzlich angeordnete Abgaben. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Preisfestsetzung

Die Preisfestsetzung im Tarif LKWclassic für das Folgejahr erfolgt durch die Publikation der Energiepreise bis spätestens Ende September.

Rechnungsstellung

Bei einem jährlichen Stromverbrauch bis 60'000 kWh wird in der Regel quartalsweise abgerechnet. Auf Wunsch ist auch eine monatliche Rechnungs-

stellung bei entsprechendem Aufpreis möglich. Mit dem Energieportal haben die Kunden der LKW die Möglichkeit, ihre Stromrechnung papierlos zu empfangen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen den LKW und ihren Kunden basiert auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB) sowie dem gegenseitlichen Tarifblatt in der jeweiligen gültigen Fassung.

Wechsel des Stromtarifs oder Stromprodukts

Ein Wechsel des Stromtarifs oder Stromprodukts ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Kalendermonaten zum 01.01. und 01.07. möglich. Die geltenden Mindestlaufzeiten sind zu berücksichtigen.

Mindestlaufzeiten

Es gilt eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten bei einem Neuabschluss oder einem Wechsel des Stromtarifs oder Stromprodukts.

Kündigung

Ist der Kunde Konsument i.S. des Art. 1 Abs. 1 Bst. b KSchG, kann der Energieliefervertrag nach Ablauf des ersten Jahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Ist der Kunde selbst Unternehmer i.S. des Art. 1 Abs. 1 Bst. a KSchG, kann der Energieliefervertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils zum 31.12. gekündigt werden.

Risikoaufklärung

Im Tarif LKWclassic ist der Energiepreis für ein ganzes Jahr garantiert. Das Modell bietet maximale Planbarkeit und Stabilität, unabhängig von den Schwankungen am Energiemarkt. Es ist jedoch zu beachten, dass Kunden in diesem Tarifmodell in Zeiten sinkender Marktpreise nicht von niedrigeren Kosten profitieren können, da der Energiepreis fixiert ist.

Gültigkeit

Gültig ab 1.1.2025.